

Petition der Menschenrechtsorganisation EUCHOR mit Teilnehmern des Kongresses Christenverfolgung heute an die Landesregierung Rheinland-Pfalz:

Schutz für den koptischen Menschenrechtsaktivisten Tamer Hanna – Stoppen Sie seine Abschiebung nach Ägypten

Wir richten diesen dringenden Appell an die Landesregierung Rheinland-Pfalz, an die deutsche Öffentlichkeit und an alle Menschen, die für Gerechtigkeit und Menschenrechte eintreten. Wir bitten um Ihre Unterstützung für den koptischen Menschenrechtsaktivisten Tamer Hanna (Deckname), dessen Leben im Falle einer Abschiebung nach Ägypten akut bedroht wäre.

Hintergrund Seit 2011 engagiert sich Tamer Hanna mit seiner Organisation gegen die Entführung koptischer Mädchen und Jungen in Ägypten, die zur Annahme des Islam und zu Zwangsverheiratungen gezwungen werden. Die Organisation konnte zahlreiche Opfer retten und sicher zu ihren christlichen Familien zurückbringen – alle Fälle sind umfassend dokumentiert.

Aufgrund dieses Engagements wurde Tamer mehrfach verfolgt:

- Er erhielt wiederholt Drohungen durch die ägyptischen Behörden.
- Unter massiver Gewaltandrohung wurde ihm nahegelegt, seine Arbeit einzustellen.
- Er wurde mehrfach inhaftiert.
- Seine Familie erhielt Morddrohungen.
- Sein Vater wurde aufgrund seines menschenrechtlichen Engagements von islamistischen Gruppen getötet.

Schließlich gelang Tamer die Ausreise aus Ägypten über ein arabisches Land nach Deutschland – zusammen mit seiner Tochter, die an einer schweren Nierenerkrankung leidet, deren Erkrankung erst nach der Ankunft in Deutschland entdeckt wurde. Sie musste sich hier einer aufwendigen Operation unterziehen.

Trotz der offensichtlichen Lebensgefahr wurde sein Asylantrag und Antrag auf Schutz mit der Begründung abgelehnt, Ägypten sei ein „sicheres Land“.

Finanzielle Forderung von 62.000 Euro Tamer ist zudem mit einer Forderung von 62.000 Euro belastet, die aus einer Verpflichtungserklärung resultiert:

- die im Visumverfahren nie verwendet wurde;
- die nachweislich fehlerhaft und rechtlich ungültig ist.

Trotz dieser klaren Sachlage wird weiterhin auf der Erstattung des gesamten Betrags bestanden – einschließlich der medizinischen Behandlung seiner Tochter.

Härtefallkommission Aufgrund seiner hervorragenden Integration in die deutsche Gesellschaft – durch den Abschluss von Sprach- und Integrationskursen, ehrenamtliches Engagement und über 1.500 Unterstützungsunterschriften von Nachbarn und Bekannten – wurde sein Fall positiv entschieden. Er erhielt eine einjährige Aufenthaltserlaubnis bis Juni 2026, jedoch bietet diese Lösung keinen dauerhaften Schutz.

Verstoß gegen Menschenrechte Eine Abschiebung oder die Verweigerung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis stellt einen klaren Verstoß gegen Artikel 3 und 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dar.

Unsere Forderungen

1. Vollständige Aufhebung der Forderung über 62.000 Euro gegenüber Tamer Hanna und der Person, die die Verpflichtungserklärung abgegeben hat.
2. Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, um sein Leben nachhaltig zu schützen und eine Abschiebung auszuschließen.

Ich unterstütze den Appell:

Name, Vorname, Ort, Datum